

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Bauhilfsgewerbe

CE-Kennzeichnung für Steinmetze

Kennzeichnung von Naturstein und Kunststeinprodukten

Für Bauprodukte, die von harmonisierten Produktnormen oder europäischen Bewertungsdokumenten erfasst sind, muss die CE-Kennzeichnung auf Basis der Leistungserklärung erfolgen. Bauprodukte, die seit dem 1. Juli 2013 „in Verkehr gebracht“ wurden, brauchen daher eine CE-Kennzeichnung.

Für genaue Information zum Thema, lesen Sie den [Leitfaden "Die CE-Kennzeichnung von Naturstein und Kunststeinprodukten"](#) oder besuchen Sie den [Servicebereich von wko.at](#).

Stand: 06.03.2017